

Rolf G. Heinze & Christoph Strünck

Bürgerschaftliches Engagement inmitten von Markt und Staat

1. Corporate Citizenship: Wie Grenzen eingerissen werden

Lange bevor die industrielle Revolution ihre Maschinen in Gang setzte, konnte man sich auf die Prinzipien antiker Ordnung verlassen: Die Haushalte (oikos) galten als privat, das Rasonieren in der polis markierte die Sphäre der Öffentlichkeit. In der Neuzeit beanspruchte dann jede Handlung, die öffentlich vollzogen wurde, Politik zu sein. Schliesslich veränderte Marx unser Bewusstsein, doch weniger durch das Sein als durch das Schreiben. Seitdem fordern die privaten Probleme der Wirtschaft auch den Staat heraus, sind die Haushalte zu öffentlichen Angelegenheiten geworden. »Das Private ist öffentlich«, schallte es in den 70er Jahren von den Wänden; die Losung sollte nicht nur spiessige Kleinbürger in ihren Ohrensesseln erschrecken, sondern enthielt sogar einen Kern richtiger Analyse. Denn sehr vieles, was in der vermeintlichen Privatsphäre geschieht, hatte und hat Konsequenzen für die Öffentlichkeit.

In einer Hinsicht findet die Marxsche politische Ökonomie gerade heute neue Haltepunkte. Nachdem die Globalisierung sich allmählich warmgelaufen hat, wird es immer schwieriger, (privat-)wirtschaftliches Handeln von seinen Konsequenzen für die Allgemeinheit abzugrenzen. Mittlerweile tragen internationalisierte Unternehmen in vielen Regionen nicht nur Verantwortung für Beschäftigungswachstum und wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch für einen Teil der Infrastruktur, für die Sicherheit, sogar für die Versorgung mit sozialen Diensten. In Entwicklungsländern tritt die ordnende Macht von grossen Firmen zum Teil sogar an die Stelle staatlicher Herrschaft. In Ländern wie Nigeria hängt für die Bevölkerung kaum etwas von der Verlässlichkeit des Staates ab, viel aber von der Tätigkeit des Shell-Konzerns, von seinen Projekten, seinem Einfluss, seiner Willkür.

Solche Extremfälle haben der internationalen politischen Klasse vor Augen geführt, dass Potentiale der Unternehmensmacht neu definiert werden müssen. Die UNO setzt inzwischen auf »corporate citizenship« in ihrer ureigenen Bedeutung: Unternehmen sollen und wollen Mitverantwortung für öffentliche Belange tragen; sie werden in

Entwicklungsprojekte eingebunden, sie setzen durch ihre Nachfrage macht selbst soziale Standards vor Ort.

In der Debatte um bürgerschaftliches Engagement wurden die Unternehmen lange vergessen, weil das Engagement ja irgendwie jenseits von Markt und Staat liegen soll. Im Gegensatz dazu wollen wir hier ms Bewusstsein heben, dass bürgerschaftliches Engagement zwar aus der marktlichen und staatlichen Sphäre hinausragt, aber dennoch beide berührt. Die Trennung ist wie so oft analytischer und akademischer Natur, während sich die Wirklichkeit nicht daran hält.

Corporate citizenship verweist darauf, dass Unternehmen auch Leistungen für das Gemeinwohl erbringen, entweder als bewusstes Programm oder als unbeabsichtigte Nebenfolge. Ein Unternehmen kann dabei als korporativer Akteur handeln oder einzelne Mitarbeiter für gemeinnützige Tätigkeiten freistellen. Rein finanzielles Sponsoring reicht nicht aus, um von corporate citizenship sprechen zu können, denn die Firmen müssen sich mit ihrem know-how und ihrem Einfluss aktiv beteiligen, sich verwickeln lassen. In vielen Ländern auch der westlichen Staatenwelt tun sie das. Prominent geworden ist der »SeitenWechsel« in der Schweiz. In diesem Programm sollen Führungskräfte für eine gewisse Zeit in einer sozialen Einrichtung arbeiten und deren Alltag kennenlernen, bevor sie wieder auf ihren Arbeitsplatz rotieren. Einige Unternehmen haben diesen Ansatz sogar in ihr »Management-Development-Programm« integriert (vgl. Lang 2000).

Längst ist es in der Forschung zum freiwilligen Engagement gang und gäbe, auf die nutzenorientierten Motive der Engagierten hinzuweisen: sich für Erwerbsarbeit zu qualifizieren, soziale Kontakte zu finden oder das Selbstbewusstsein zu stärken (vgl. Heinze/Olk 2001; Olk 1987). Diese Erkenntnis für die individuelle Ebene lässt sich auch auf die korporative Ebene von Unternehmen übertragen. Selbstverständlich durchzieht auch die Unternehmen ein Nutzenkalkül, wenn sie Mitarbeiter zu bürgerschaftlichem Engagement motivieren.

Erwerbszeit und Sozialzeit werden nicht in verschiedene Sphären aufgetrennt, weil Unternehmen sich von einer intelligenten Kombination versprechen, insbesondere ihre Führungskräfte weiterzuqualifizieren. Viel besser als in Trockenkursen haben sich im Schweizer SeitenWechsel eine Reihe wichtiger Fähigkeiten von Teilnehmern entwickelt, wie Sozialkompetenz, Umgang mit ungewöhnlichen Situationen, Toleranz oder Teamfähigkeit.

Derartige Investitionen in das Gemeinwesen haben bei Unternehmen in den USA, Grossbritannien, aber auch den Niederlanden und der Schweiz eine längere Tradition. Deutsche Unternehmen denken dagegen in der Regel an eine finanzielle Unterstützung durch Spenden oder Sponsorship, wenn es um bürgerschaftliches Engagement geht. Ein Blick auf unternehmerisches Engagement verrät, dass aus deutlich nut-

zenorientierten Motiven wie Imagewandel, positive Wirkung auf Mitarbeiter oder Absicherung von Investitionen auch Effekte für das Gemeinwesen wachsen können, zum Beispiel ein stärkeres moralisches Verantwortungsbewusstsein für benachteiligte Menschen (vgl. Dettling 1998; Janning/Bartjes 2000).

Ein Anschlag vom Arbeitsplatz aus kann im Saldo bewirken, dass sich mehr Menschen als zuvor engagieren: ein Zugewinn für das Gemeinwesen. Die Erfahrungen in unterschiedlichen Ländern lehren jedoch, dass es auf bestimmte Schlüsselfaktoren ankommt, damit sich diese Investitionen in das Gemeinwesen auch tragen. Dazu zählen Unterstützung durch das Management, freie Finanzmittel, verfügbare Mitarbeiter, Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen sowie ein bescheidener Beginn (vgl. Halley 1999, 2000).

Positive Beispiele aus dem Ausland haben auch in der Bundesrepublik dazu geführt, verstärkt darüber nachzudenken, inwieweit Unternehmen das know-how ihrer Mitarbeiter im Gemeinwesen »investieren« können. Naheliegend ist es, dass gerade international orientierte Firmen (z.B. US-Unternehmen), die einen Sitz in Deutschland haben, auch für die Bundesrepublik neue Formen der Wohltätigkeit erproben. Beispielsweise stellt Ford in Köln Mitarbeiter für 16 Arbeitsstunden pro Jahr für ausgewählte soziale und Umweltschutzprojekte zur Verfügung. Der Chef des Ford-Konzerns in Europa erklärte vor einiger Zeit, dass diese Form des Engagements von Unternehmen in Deutschland zwar noch »jung« sei, sich aber spürbar ausweite.

Wie man es auch betrachtet: In vielerlei Hinsicht kann bürgerschaftliches Engagement als »rationale Wahl« verstanden werden, sowohl von Unternehmen als auch von einzelnen Personen. Der schon vor längerem diagnostizierte Strukturwandel des Ehrenamtes hat den Sinn dafür geschärft, dass auch nutzenorientierte Motive ernst genommen und entsprechend gewürdigt werden müssen (vgl. Olk 1987).

2. Zwischen Zivilgesellschaft und Sozialkapital: Was bürgerschaftliches Engagement zur sozialen Ordnung beiträgt

Erst allmählich dringt ms Bewusstsein, dass um das klassische Ehrenamt herum viele Blumen blühen, selbst Unternehmen steuern ihren Teil bei. Bürgerschaftliches Engagement sprengt die Grenzen des Ehrenamtes, weil es nicht immer formalisiert und nicht immer dauerhaft sein muss. Die drohende Beliebigkeit des Begriffs wird jedoch durch einige Kriterien eingedämmt. So gehören etwa Gemeinschaften, in denen rein private Zwecke verfolgt werden, nicht dazu. Sie mögen ihren Teil

zum sozialen Kapital einer Gesellschaft beitragen. Doch bürgerschaftliches Engagement zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen nicht exklusiv für ihre eigenen Zwecke oder ihren eigenen Verein arbeiten, sondern auch das Wohl »Dritter« im Auge haben. Damit bewegt sich jeder Bürger im öffentlichen Raum, kann dafür kritisiert werden, aber auch neue Partner finden. Öffentlichkeit, Nicht-Marktlichkeit und Engagement für Dritte sind wichtige Merkmale bürgerschaftlichen Engagements.

Die Popularität des Wortes im öffentlichen Sprachgebrauch steht allerdings im umgekehrt proportionalen Verhältnis zu seiner Akzeptanz unter den Engagierten in Deutschland (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000: 51): Nur sechs Prozent aller befragten Freiwilligen wählen »Bürgerengagement« als Beschreibung ihrer eigenen Tätigkeit, der übergrosse Teil von ihnen bevorzugt Freiwilligenarbeit (48 Prozent), gefolgt von »Ehrenamt« (32 Prozent). Wie so oft laufen öffentliche Debatte und privates Selbstverständnis der Beteiligten nebeneinander her.

Das hat aber auch damit etwas zu tun, dass die Modernisierung des Engagements quer zur institutionellen Einbettung verläuft. Motive und Formen des Engagements haben sich spürbar verändert, sind mit den Ansprüchen auf Kontinuität und Universalität kaum noch vereinbar, wie sie die meisten Freiwilligen-Organisationen in ihre Routinen eingeschrieben haben (vgl. Heinze/Olk 2001). Kurzfristige, thematisch orientierte Projektarbeit gibt die Blaupause für Engagement ab, das zur Biographie passen soll. Daran knüpft sich allerdings auch die Frage, inwiefern sich Menschen überhaupt mit der Bürgerrolle identifizieren, wenn sie sich immer häufiger nur punktuell engagieren. Engagement als Option kennt schliesslich nicht mehr den Verpflichtungs- oder auch Selbstverpflichtungscharakter, den die meisten im klassischen Ehrenamt verankert sehen und der in der normativen, weniger in der deskriptiven Variante des bürgerschaftlichen Engagements ebenfalls mitschwingt.

Es ist sehr wohl denkbar, dass sich Menschen in Migranten- oder Wohnungslosenprojekten bewusst für Bürgerrechte einsetzen und damit zugleich ihre eigene Rolle als Bürger akzentuieren. Wenn sich ein Manager für die Tafelbewegung einsetzt, so kann er damit aber auch ausdrücken, dass er die Vernichtung von Lebensmitteln für eine ineffiziente Verschwendung von Ressourcen und für ein Managementproblem hält. Die Spanne zwischen allen denkbaren und möglichen Motiven ist gross, die Wahl des Engagements eine mehr oder minder sozial entbettete, individuelle Option (im Sinne von Gross 1994: 40ff.). Denn

weiterhin empfinden vor allem Frauen eine starke Verpflichtung, sich für andere zu engagieren, weiterhin dominieren die Normalverdiener, dominiert die Mittelschicht diese Sphäre (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000).

Während diese sozialstrukturellen Merkmale auf Kontinuität hinweisen, markieren die aufgefächerten Motive und Formen den Wandel des Engagements. Immer häufiger reagieren Organisationen darauf, dass die Selbstverständlichkeit der Milieubindung ab-, die eigene Konstruktion der Biographie hingegen zunimmt, indem sie an den Fähigkeiten und Wünschen potentieller Freiwilliger projektförmig andocken (vgl. Luthé/Strünck 1998). Auch wenn Kritiker dies als eine Art Ökonomisierung brandmarken, trägt das Engagement seinen Teil zur sozialen Ordnung bei, einen Teil, der in seiner potentiellen Wirkung mittlerweile viel breiter betrachtet wird als jemals zuvor.

Begriffspolitiker der Feuilletons und sozialwissenschaftliche Vermarktungs-Strategen mixen das bürgerschaftliche Engagement gerne mit »sozialem Kapital« und der »Zivilgesellschaft«. Doch worin genau bestehen die Unterschiede, und wo vermischen sich die Ideen und Konzepte?

Soziales Kapital bildet sich überall dort, wo Menschen »generalisiertes Vertrauen« bilden können (vgl. Knight 1998). Dies tun sie, wenn sie berechtigterweise erwarten können, dass ihr eigenes kooperatives Verhalten erwidert wird. Solche Lernprozesse finden vor allem in Assoziationen und Vereinen statt. In der Putnamschen Perspektive trägt die Mitgliedschaft in horizontalen Netzwerken dazu bei, Kriminalität einzudämmen, politische Interessen und die Fähigkeit zur Empathie zu entwickeln (vgl. Putnam 2000). Das tun Menschen dann, wenn sie sich in vergesellschafteten Formen wie Vereinen, Verbänden oder Parteien bewegen, Formen, denen man freiwillig angehört. Auch wenn die einzelnen Assoziationen rein binnenorientiert sein sollten, also keine Leistungen für Dritte im Sinne bürgerschaftlichen Engagements erbringen, lernen Menschen dort Konflikte auszutragen, gemeinsame Ziele abzustecken und Rollen einzuüben. Daher lassen sich selbst unpolitische Vereine als »Schule der Demokratie« verstehen.

Während Sozialkapital-Forscher vor allem die Orte der Vertrauensbildung ins Blickfeld heben, also nach dem »Wo« fragen, interessiert die Theoretiker der Zivilgesellschaft mehr, »wie« es zu friedlichen Mechanismen der Konfliktbewältigung und des gemeinsamen Handelns kommt. Die Zivilgesellschaft überwölbt mit ihren Rechtsinstitutionen, ihrer politischen Kultur und ihren Sphären der Öffentlichkeit alle anderen Vereinigungen, sozusagen als »Handlungsraum von Handlungsräumen« (Walzer 1992). Die Facette der Zivilgesellschaft trennt nicht die unterschiedlichen Rollen als Wirtschaftsbürger, Sozialbürger oder Staatsbürger, sondern vereint sie.

¹ Peter Gross (1994: 35-106) verweist auf den geradezu unauflösbaren Zusammenhang von Optionierung und Entobligationierung, der die Modernisierung ausmache.

Zivilgesellschaften sind weder auf durchpolitisierte Bürger angewiesen, noch könnten sie als atomisierte Marktgesellschaften existieren. Der entscheidende Punkt ist, dass sich in ihnen das Recht entwickelt hat, «Rechte zu haben» (Rodel 1996: 670). Den Bürgereint eines mit all seinen Mitbürgern: Er verfügt über exakt die gleichen Rechte wie alle anderen, und alle anderen verfügen über die gleichen Rechte wie er. Eine Zivilgesellschaft ohne gleichmäßige Verteilung des Wahlrechts ist daher im Grunde nicht denkbar. Zivilgesellschaftliche Strukturen sind dazu da, Konflikte und Kooperation unter Gleichen unter freiheitlichen Bedingungen und in einer Sphäre der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Daher sind Institutionen wie der Rechtsstaat, wie Protestkultur, das Mediensystem oder auch freiwillige Vereinigungen von zentraler Bedeutung für die Entstehung von Zivilgesellschaften.

Bürgerschaftliches Engagement ragt in beide Sphären hinein. Zum einen findet es oft in der Umgebung von Assoziationen und Vereinigungen statt, in denen soziales Kapital gebildet wird. Zum anderen verbindet es die Sphäre des Privaten mit der Unterstützung für Dritte und sprengt die Grenzen von einzelnen Assoziationen. Genau deshalb ist der Begriff zwar breiter, aber auch besser als »Ehrenamt«, hinzu kommt die politische Aufladung als tragendes Element der Zivilgesellschaft.

In diesem Verständnis liegt der »bürgerschaftliche« Charakter darin, dass Menschen als Mitglieder eines politischen Gemeinwesens handeln und daher Beiträge für Dritte leisten. Aus der Perspektive der normativen Demokratietheorie geht es nicht schlichtweg um die Belebung und Stärkung herkömmlicher Formen und Verfahren der repräsentativen Demokratie, sondern um deren Ausweitung. Auf der individuellen Ebene bezieht sich die Rede vom bürgerschaftlichen Engagement auf das Leitbild des zivilgesellschaftlichen Aktivbürgers, der an der Erörterung öffentlicher Belange sowie an der Artikulation daraus folgender gemeinwohlorientierter politischer Tätigkeiten interessiert ist. Trotz dieses hehren und nicht ganz realistischen Anspruchs sind die meisten Verfechter zivilgesellschaftlicher Tugenden weit davon entfernt, politische Beteiligung als Wert an sich dermassen überzustrapazieren wie die meisten republikanischen Vordenker und Partizipationstheoretiker.

In den öffentlichen Debatten lässt sich allerdings neben einer engeren normativen Begriffsfassung immer mehr auch eine weitergefasste, eher deskriptive Version erkennen. Spezifischere Begrifflichkeiten wie Ehrenamt, Selbsthilfe, politische Partizipation, politischer Protest, ziviler Ungehorsam, freiwillige soziale Tätigkeiten etc. werden in dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements aufgenommen, miteinander verknüpft und insofern auch in einen neuen konzeptionellen Zusammenhang gerückt.

Bürgerschaftliches Engagement fungiert als eine Art von Sammel- und Oberbegriff für ein breites Spektrum unterschiedlicher Formen

ehrenamtlicher Tätigkeiten bzw. freiwilligen sozialen Engagements in Vereinen, Kirchengemeinden, in Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch Formen der politischen Beteiligung in Parteien, Verbänden und Gewerkschaften und an »runden Tischen«. Da die eigene Handlungslogik des bürgerschaftlichen Engagements meist dazu motiviert, ihm auch eine eigene Sphäre zuzugestehen, gelangen jedoch weder Unternehmen noch der Staat ins Blickfeld. Mit anderen Worten: Der Blick verengt sich. Er sollte aber geweitet werden.

3. Das neue Bild des Staates: Was die Politik zum bürgerschaftlichen Engagement beiträgt

Man könnte es für die typisch deutsche Version des Kommunitarismus halten: Während in den USA über zivile Tugenden, Rechte von Gemeinschaften oder die Grenzen des Marktes philosophiert wird, dreht sich der politische Streit in der Bundesrepublik um Spendenbescheinigungen, steuerliche Förderung oder Übungsleiterpauschalen. Doch die Optik täuscht. Gerade in den USA ist auffällig, wieviele Rahmenbedingungen der Staat für das Engagement seiner Bürger positiv beeinflusst, gerade im Steuerrecht (vgl. Rich 1999).

Dies ist auch das Ziel, das die politischen Eliten östlich des Atlantiks ansteuern: der aktivierende Staat, der Engagement von Bürgern nicht reguliert, sondern darin investiert. Wie viele Vokabeln, die ihren Weg von akademischen Biotopen in die offene Natur der Politik finden, zieht auch der Begriff des aktivierenden Staates Kritik auf sich. Die einen finden, dass sich dahinter immer noch ein anmassender Staat verberge, der lethargische Bürger an ihre Pflichten und Chancen erinnern müsse. Andere befürchten, dass »aktivieren« vor allem »reduzieren« heisst, und zwar im Sinne eines Rückzuges des Staates, der seine Verantwortung für gleiche Startchancen und Lebensbedingungen nicht mehr wahrnimmt (vgl. Strünc 2000).

Der erste Punkt ist schlicht ein begriffliches Missverständnis. Die Verfechter des aktivierenden Staates heben mit diesem Terminus darauf ab, dass der Staat selbst nicht seine eigenen Grundlagen schafft, sondern auf die Beteiligung von Bürgern angewiesen ist (vgl. Bandemer/Hubert 2001). Diese Beteiligung bleibt allerdings nur dann erhalten, wenn nicht in erster Linie reglementiert, sondern aktiviert wird, sich zu engagieren. »Aktivierend« meint weniger, dass die Bürger angestossen werden müssen, sondern dass sich der Staat selbst in erster Linie als Akteur versteht, der Anstösse gibt.

Der zweite Punkt - die Kritik an schleichender, aber nichtsdesto trotz radikaler Privatisierung - läuft auf einen Verdacht hinaus, den nur

die aktiven Promotoren des aktivierenden Staates entkräften können. Auf der konzeptionellen Ebene soll sich der Staat zwar aus der umfassenden Leistungserstellung zurückziehen, aber nicht aus der Verantwortung. Denn das Konzept des »aktivierenden Staates« setzt sich sowohl von etatistischen Vorstellungen eines Maximalstaates ab, der die gesellschaftliche Wohlfahrt durch »mehr Staat« zu erhöhen beabsichtigt, als auch von neoliberalen Minimalstaatsvorstellungen, die auf die Maxime »immer weniger Staat« hinauslaufen.

Ziel ist stattdessen ein umgestalteter und in seinen Zielen neu konzipierter Staat. Im Kern geht es darum, Gerechtigkeit, Effizienz und gesellschaftliche Wohlfahrt zu steigern, und zwar durch eine Neuaufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Gesellschaft. Genau genommen intoniert diese Staatskonzeption die bekannte Melodie der Subsidiarität neu.

Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Motivationen und Handlungsbereitschaften zu Selbsthilfe und solidarischer Unterstützung gerade auch in modernen demokratischen Wohlfahrtsstaaten durchaus vielfach vorhanden sind, aber einer Aktivierung bedürfen, die weniger auf Ge- und Verbote setzt, als auf Kooperation und infrastrukturelle Unterstützung.

Aktivierende Politikstrategien zeichnen sich dadurch aus, dass sie unter der Maxime »Fördern und Fordern« die Rechte und Pflichten gesellschaftlicher Akteure in eine neue Balance bringen. In diesem Sinne zielt das Prinzip des »Förderns« darauf ab, die Hemmnisse für gesellschaftliche Eigentätigkeit und Koproduktion abzubauen und förderliche Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Initiativen und auch für betriebliche Sozialprojekte zu installieren.

»Fordern« ist auch im zivilgesellschaftlichen Sinn so zu verstehen, dass Bürger sich ihrer eigenen Verantwortung für das Gemeinwesen bewusst werden und von staatlicher Politik aufgefordert werden, sich zu engagieren. Der aktivierende Staat ist jedoch weniger ein geschlossenes Programm als eine politisch-konzeptionelle Basis, unter deren Dach unterschiedliche politische Massnahmen diskutiert und erprobt werden.

Politische Programme, die »zivilgesellschaftliche« Handlungsformen staatlich stärken wollen, bewegen sich allerdings in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite sind solche Aktivitäten und Bestrebungen von der Einsicht geprägt, dass das bürgerschaftliche Engagement in seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen gerade unter den Bedingungen gesellschaftlicher Individualisierung und sozialstruktureller Modernisierung auf staatliche Unterstützung und Förderung angewiesen ist.

Auf der anderen Seite ist noch in vielen Bereichen ungeklärt, inwiefern der Staat überhaupt in der Lage ist, mit seinen Instrumenten und

Steuerungsinstrumenten (wie etwa der Verteilung von Finanzmitteln, der Verbreitung von Informationen und der Bereitstellung infrastruktureller Angebote) das freiwillige, unentgeltliche und gemeinwohlorientierte Handeln der Bürgerinnen und Bürger effektiv zu unterstützen.

Einigkeit besteht jedoch darüber, dass der Staat nicht als »autoritärer Erzwinger« auftreten darf, sondern vielmehr seine »aktivierende« Rolle zu spielen hat. Seine Verantwortung nimmt er dadurch wahr, dass er unter anderem Qualitätsstandards definiert. Wie Bürgervereine, Stiftungen oder Elterngruppen solche Standards umsetzen, bleibt ihnen überlassen. Es ist höchst wahrscheinlich, dass auf diese Weise ganz neue Ideen auftauchen, wie wir alte Menschen versorgen, öffentliche Einrichtungen erhalten, Kultur verankern oder Bildung verbreitern können. Blieben diese Aufgaben allein beim Staat, wären standardisierte Konzepte das häufigste Resultat. Der Staat setzt sich in Bürokratien um, und Bürokratien verspüren wenig Entdeckerfreude. Letztlich arbeiten sie nach formalen Regeln, während Bürger mit konkreten Problemen zu Rande kommen müssen. Der bislang propagierte Ausweg, Wünsche der Bürger via Beteiligungsverfahren an die Brückenköpfe der Bürokratie zu transportieren, ist jedoch ein Umweg. Denn unterwegs gehen Kräfte und Ideen verloren, die nur dann erhalten bleiben, wenn die Bürger selbst die Projekte umsetzen. Der aktivierende Staat sucht sich daher seine Gestalt in der sichtbaren und unsichtbaren Infrastruktur.

Man denke an die breite Palette von Infrastruktureinrichtungen und -angeboten, die unter Bezeichnungen wie Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros sowie neuerdings Freiwilligenbörsen und -agenturen staatliche Farbe ins Spiel bringen (vgl. die Beiträge in Kistler et al. 1999 sowie Heinze/Olk 2001).

Das eigentlich Komplexe verbirgt sich jedoch in der Aufgabenbestimmung, organisatorischen Ausgestaltung, wechselseitigen Bezugnahme und Kooperation sowie nicht zuletzt der Finanzierung. Diese Fragen können keineswegs als geklärt gelten und bilden den Fokus der politisch-praktischen Auseinandersetzung um die zukünftige Förderung des Engagements (vgl. Kortmann 2000). Während man sich in der Fachdiskussion zumeist recht schnell auf die Forderung nach der Bereitstellung von Infrastruktur einigen kann, so liegt doch in einer einseitigen Betonung dieser Förderoption auch eine gewisse Gefahr.

Gerade die bisherige Geschichte der Selbsthilfeförderung seit Beginn der 80er Jahre zeigt deutlich, dass wenig gewonnen ist, wenn bürgerschaftliche Aktivitäten ausschliesslich auf der Ebene von Ressortpolitik unterstützt werden. Denn die vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements hängen weniger von den Unterstützungsleistungen von Börsen und Vermittlungsstellen ab. Viel entscheidender sind die Einflüsse wirtschaftlicher Zwänge und staatlicher Interventionen in die Bürgergesellschaft.

Kleinteilige Ressortpolitik verliert sich hierin und entfacht in der Regel nur Strohfeuer. Tatsächlich gibt es kein Ressort und keine Ebene staatlichen Handelns, die nicht in die Überprüfung hinderlicher bzw. förderlicher Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement einbezogen werden müssten. So leuchtet schnell ein, dass Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik oder Städtebaupolitik insgesamt viel nachhaltigere und weitreichendere Wirkungen haben können als jegliche explizite Ressortpolitik zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Wenn zum Beispiel die Vereinbarkeit von Arbeitszeit und »Engagementzeit« aufgrund rigider und ungünstiger betrieblicher Arbeitszeitregelungen erschwert wird, dann stellt dies eine solch hinderliche Rahmenbedingung für bürgerschaftliches Engagement dar, dass sie kaum durch etwaige Bagatellbeträge im Bereich der Unkostenersparungen für das Ehrenamt aufgewogen werden können.

Der moderne Staat kann nur dann seinen Beitrag zur Aktivierung leisten, wenn er seine Arbeitsteiligkeit und interne Abschottung lockert. Gerade Felder wie das bürgerschaftliche Engagement entwickeln sich zum Prüfstein dafür, ob der Staat zu solch gebündelter und abgestimmter Unterstützung in der Lage ist. In Zeiten der Entstaatlichung wird eben sehr viel vom Staat erwartet. Aber auch vom Bürger.

4. Mal Bourgeois, mal Citoyen: der Bürger als öffentliche Kunstfigur

Die Neuentdeckung des Bürgers sucht und findet ihre angemessenen Ausdrucksformen. Wer will, kann auch in der Vorbereitung eines »Gesetzes zur Informationsfreiheit« durch die deutsche Bundesregierung hindurchschimmern sehen, dass die Rechte des Bürgers gerade gegenüber dem Staat wieder mehr Geltung bekommen sollen. Die nötige Diskussion über Nutzen und Grenzen bürgerschaftlichen Engagements krankt allerdings an einem Zug zur Pauschalisierung. Genauso wie der »Verbraucher« zum kollektiven Kunstprodukt dieser Tage modelliert wird, wabert der Mythos des »Bürgers« durch den öffentlichen Raum.

Auch wenn die Motive für Engagement immer stärker individualisiert sein mögen, so bettet sich das Engagement selbst in der Regel in organisierte Gruppen und Projekte ein. »Der« Bürger ist dann meist Mitglied einer Initiative, eines Verbandes, eines Vereins. Er ist mal an seinen beruflichen und materiellen Interessen orientiert, mal treibt ihn die politische Verantwortung an. Kurz: Er kann als Bourgeois auftreten, aber auch als Citoyen, oder auch als beides. Nie jedoch tritt er in Reinform, als echter Bürger auf. Und immer noch sprechen die meisten engagierten Bürger mit einem starken Mittelklasse-Akzent. Der Bür-

ger ist historisch immer schon ein Konstrukt gewesen, in einer bestimmten Periode auch einmal Begriff einer sozialen wie politischen Klasse. Aber als individuelle Figur bleibt er synthetisch: Wähler, Steuerzahler, Konsument, Kläger, Tourist - alle diese Facetten werden zu ihm zusammengesetzt und fallen doch auseinander.

Jeder Exkurs in die Wirklichkeit des freiwilligen Engagements zeigt, dass Spontaneität und Selbsttätigkeit wichtige Elemente darstellen, aber stets umgeben sind von Organisationen wie dem Staat, intermediären Gruppen oder auch Unternehmen. Es ist nicht so, dass sich der Bürger von den Fesseln der Wirtschaft, staatlichen Vorgaben oder organisierten Gruppen befreite und endlich als autonomes und politisch handelndes Wesen die republikanische Idee zur Blüte brächte. Vielmehr nutzt er die Institutionen, und er nützt ihnen.

Auch die politische Kommunikation mit den Bürgern — gerade im Internationalen Jahr der Freiwilligen - sucht schliesslich ihre Haltepunkte. Die findet sich meist bei Gruppen und Vereinen, in denen Bürger Mitglieder sind. Auch wenn die Abstinenz in Sachen Mitgliedschaft und kollektiven Handelns zur Rede von der individualisierten Gesellschaft gehört, so geht sie beim bürgerschaftlichen Element doch ins Leere. Hier ist die Nähe zu kollektiven Organisationen immer noch ein entscheidendes Motiv, um sich überhaupt zu engagieren, hier fließt die Kommunikation, hier treffen sich Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen. Daraus allein wächst noch nicht die Zivilgesellschaft. Bei aller Staatsferne, die ihren Vordenkern gerne untergeschoben wird, bleibt eine Funktion des Staates doch zentral: »Er nötigt die Mitglieder der Vereinigungen, sich über ein Gemeinwohl Gedanken zu machen, jenseits ihrer eigenen Vorstellungen vom guten Leben« (Walzer 1992: 90). Die schiere Existenz moderner Staaten erinnert uns an diese Wirkung des abstrakten Gemeinwohl-Appells von uns selbst an uns selbst.

Die Ausführung der Gedanken obliegt aber nicht dem Staat, der die dafür nötigen Tugenden gar nicht selber schaffen kann, genauso wenig wie der Markt. Aber beide wirken daran mit. An dieser Stelle setzt erst die wirkliche Diskussion um den Nutzen bürgerschaftlichen Engagements ein und hört dieser Beitrag auf: »Loyalität, zivilisiertes Verhalten und politische Sachkundigkeit hervorzurufen und am Leben zu halten, Vertrauen in die Autorität zu erwecken, dies alles kann niemals allein das Werk des Staates sein, und das Bestreben, es allein zu schaffen — eine Bedeutung des Totalitarismus - ist zum Scheitern verurteilt« (Walzer 1992: 89).

Kleinteilige Ressortpolitik verliert sich hierin und entfacht in der Regel nur Strohfeuer. Tatsächlich gibt es kein Ressort und keine Ebene staatlichen Handelns, die nicht in die Überprüfung hinderlicher bzw. förderlicher Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement einbezogen werden müssten. So leuchtet schnell ein, dass Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik oder Städtebaupolitik insgesamt viel nachhaltigere und weitreichendere Wirkungen haben können als jegliche explizite Ressortpolitik zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Wenn zum Beispiel die Vereinbarkeit von Arbeitszeit und »Engagementzeit« aufgrund rigider und ungünstiger betrieblicher Arbeitszeitregelungen erschwert wird, dann stellt dies eine solch hinderliche Rahmenbedingung für bürgerschaftliches Engagement dar, dass sie kaum durch etwaige Bagatellbeträge im Bereich der Unkosten-erstattungen für das Ehrenamt aufgewogen werden können.

Der moderne Staat kann nur dann seinen Beitrag zur Aktivierung leisten, wenn er seine Arbeitsteiligkeit und interne Abschottung lockert. Gerade Felder wie das bürgerschaftliche Engagement entwickeln sich zum Prüfstein dafür, ob der Staat zu solch gebündelter und abgestimmter Unterstützung in der Lage ist. In Zeiten der Entstaatlichung wird eben sehr viel vom Staat erwartet. Aber auch vom Bürger.

4. Mal Bourgeois, mal Citoyen: der Bürger als öffentliche Kunstfigur

Die Neuentdeckung des Bürgers sucht und findet ihre angemessenen Ausdrucksformen. Wer will, kann auch in der Vorbereitung eines »Gesetzes zur Informationsfreiheit« durch die deutsche Bundesregierung hindurchschimmern sehen, dass die Rechte des Bürgers gerade gegenüber dem Staat wieder mehr Geltung bekommen sollen. Die nötige Diskussion über Nutzen und Grenzen bürgerschaftlichen Engagements krankt allerdings an einem Zug zur Pauschalierung. Genauso wie der »Verbraucher« zum kollektiven Kunstprodukt dieser Tage modelliert wird, wabert der Mythos des »Bürgers« durch den öffentlichen Raum.

Auch wenn die Motive für Engagement immer stärker individualisiert sein mögen, so bettet sich das Engagement selbst in der Regel in organisierte Gruppen und Projekte ein. »Der« Bürger ist dann meist Mitglied einer Initiative, eines Verbandes, eines Vereins. Er ist mal an seinen beruflichen und materiellen Interessen orientiert, mal treibt ihn die politische Verantwortung an. Kurz: Er kann als Bourgeois auftreten, aber auch als Citoyen, oder auch als beides. Nie jedoch tritt er in Reinform, als echter Bürger auf. Und immer noch sprechen die meisten engagierten Bürger mit einem starken Mittelklasse-Akzent. Der Bür-

ger ist historisch immer schon ein Konstrukt gewesen, in einer bestimmten Periode auch einmal Begriff einer sozialen wie politischen Klasse. Aber als individuelle Figur bleibt er synthetisch: Wähler, Steuerzahler, Konsument, Kläger, Tourist — alle diese Facetten werden zu ihm zusammengesetzt und fallen doch auseinander.

Jeder Exkurs in die Wirklichkeit des freiwilligen Engagements zeigt, dass Spontaneität und Selbsttätigkeit wichtige Elemente darstellen, aber stets umgeben sind von Organisationen wie dem Staat, intermediären Gruppen oder auch Unternehmen. Es ist nicht so, dass sich der Bürger von den Fesseln der Wirtschaft, staatlichen Vorgaben oder organisierten Gruppen befreite und endlich als autonomes und politisch handelndes Wesen die republikanische Idee zur Blüte brächte. Vielmehr nutzt er die Institutionen, und er nützt ihnen.

Auch die politische Kommunikation mit den Bürgern - gerade im Internationalen Jahr der Freiwilligen — sucht schliesslich ihre Haltepunkte. Die findet sich meist bei Gruppen und Vereinen, in denen Bürger Mitglieder sind. Auch wenn die Abstinenz in Sachen Mitgliedschaft und kollektiven Handelns zur Rede von der individualisierten Gesellschaft gehört, so geht sie beim bürgerschaftlichen Element doch ins Leere. Hier ist die Nähe zu kollektiven Organisationen immer noch ein entscheidendes Motiv, um sich überhaupt zu engagieren, hier fließt die Kommunikation, hier treffen sich Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen. Daraus allein wächst noch nicht die Zivilgesellschaft. Bei aller Staatsferne, die ihren Vordenkern gerne untergeschoben wird, bleibt eine Funktion des Staates doch zentral: »Er nötigt die Mitglieder der Vereinigungen, sich über ein Gemeinwohl Gedanken zu machen, jenseits ihrer eigenen Vorstellungen vom guten Leben« (Walzer 1992: 90). Die schiere Existenz moderner Staaten erinnert uns an diese Wirkung des abstrakten Gemeinwohl-Appells von uns selbst an uns selbst.

Die Ausführung der Gedanken obliegt aber nicht dem Staat, der die dafür nötigen Tugenden gar nicht selber schaffen kann, genauso wenig wie der Markt. Aber beide wirken daran mit. An dieser Stelle setzt erst die wirkliche Diskussion um den Nutzen bürgerschaftlichen Engagements ein und hört dieser Beitrag auf: »Loyalität, zivilisiertes Verhalten und politische Sachkundigkeit hervorzurufen und am Leben zu halten, Vertrauen in die Autorität zu erwecken, dies alles kann niemals allein das Werk des Staates sein, und das Bestreben, es allein zu schaffen - eine Bedeutung des Totalitarismus — ist zum Scheitern verurteilt« (Walzer 1992: 89).

Literatur

- Andersen, K., 2000: Freiwillige - Pflege der Seele. In: Der Spiegel Nr. 45 v. 06.11.2000.
- Bandemer, St. v. /Hilbert, J., 2001: Vom expandierenden zum aktivierenden Staat. In: Bernhard Blanke u.a., Hrsg.): Handbuch zur Verwaltungsreform, Opladen, 17-25.
- Bartjes, H./Janning, H., 2000: Förderung des Ehrenamtes durch Unternehmen. In: U. Otto et al. Hg.): Bürgerschaftliches Engagement, Opladen, S. 79ff.
- Biedenkopf, K. II., 2000: Fünf Fragen. In: Aktive Bürgerschaft aktuell, H. 1. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (Hrsg.), 2000: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Stuttgart.
- Damm, D., 2000: Bilanz und Perspektiven der Bundesinitiative »Unternehmen: Partner der Jugend« (UPJ), in: Dokumentation des bundesweiten Kongresses »Unternehmen: Zukunft der Jugend - Hamburger Ratschlag«, Hamburg, S. 28ff.
- Dettling, W., 1998: Wirtschaftskummerland?, München.
- Gross, P., 1994: Die Multioptionsgesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Halley, D., 1999: Employee Community Involvement - Gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement, Köln (hg. von Fundus).
- Halley, D., 2000: Zwischen Shareholder Value und Corporate Citizenship. Das Beispiel »Business in the Community« in Grossbritannien, in: Dokumentation des bundesweiten Kongresses »Unternehmen: Zukunft der Jugend - Hamburger Ratschlag«, Hamburg, S. 7ff.
- Heinze, R.G./Olk, T., (Hg.), 2001: Bürgerengagement in Deutschland, Opladen.
- Jakob, G./Janmng, H., 2000: Boom ohne Struktur. Freiwilligengruppen erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, aber ihnen fehlt eine nationale Dachorganisation. In: Frankfurter Rundschau v. 13.06.2000.
- Janning, H./Bartjes, H., 2000: Ehrenamt und Wirtschaft, Stuttgart (R. Bosch Stiftung).
- Kistler, E. et al., (Hg.), 1999: Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts, Berlin.
- Knight, J., 1998: The Basis of Cooperation: Social Norms and the Rule of Law. In: Journal of Theoretical Politics, Vol. 154, 755-763.
- Kortmann, K., 2000: Zwischenbericht über die Arbeit der Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«, MS Berlin.
- Lang, R., 2000: Zur gesellschaftspolitischen Dimension von Corporate Citizenship: Unternehmen als engagierte »Bürger« im Gemeinwesen, in: Dokumentation des bundesweiten Kongresses »Unternehmen: Zukunft der Jugend - Hamburger Ratschlag«, Hamburg, S. 20ff.
- Luthe, D./Strünck, Ch., 1998: Diversifizierte Barmherzigkeit. Organisationsformen freiwilligen Engagements im Strukturwandel. In: Arbeitskreis Nonprofit-Organisationen (Hrsg.): Nonprofit-Organisationen im Wandel. Ende der Besonderheiten oder Besonderheiten ohne Ende. Frankfurt am Main: Deutscher Verein, S. 155-176.
- Olk, Th., 1987: Das soziale Ehrenamt. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 14, 84-101.
- Putnam, R. D., 2000: Bowling alone. The collapse and revival of American community. New York.
- Rich, P., 1999: American voluntarism, social capital, and political culture. In: Annals of the American Academy of Political and Social Science Vol. 565, 15-34.
- Rodel, U., 1996: Vom Nutzen des Konzepts der Zivilgesellschaft. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 6, 3, 669-677.
- Strünck, Ch., 2000: Ist mit den Bürgern noch Staat zu machen? In: Die Mitbestimmung, 10, 12-16.
- Walzer, M., 1992: Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie. Berlin.